42-641/4/2/6-B207

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Uferrückbau am Längenmühlbach im Bereich der Grundstücke FlNrn. 269/5 und 413/3, Gem. Niederviehbach, Otmar Mühlbauer

**Aktenvermerk**

Beim o.g. Grundstück wurde vor Jahren ohne Genehmigung auf einer Länge von ca. 40 m eine Betonmauer als Uferbefestigung am Längenmühlbach errichtet. Diese Mauer soll nun zurückgebaut werden.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG nicht.

Dingolfing, den 19.12.2022

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid